

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1820

Dritter Anhang

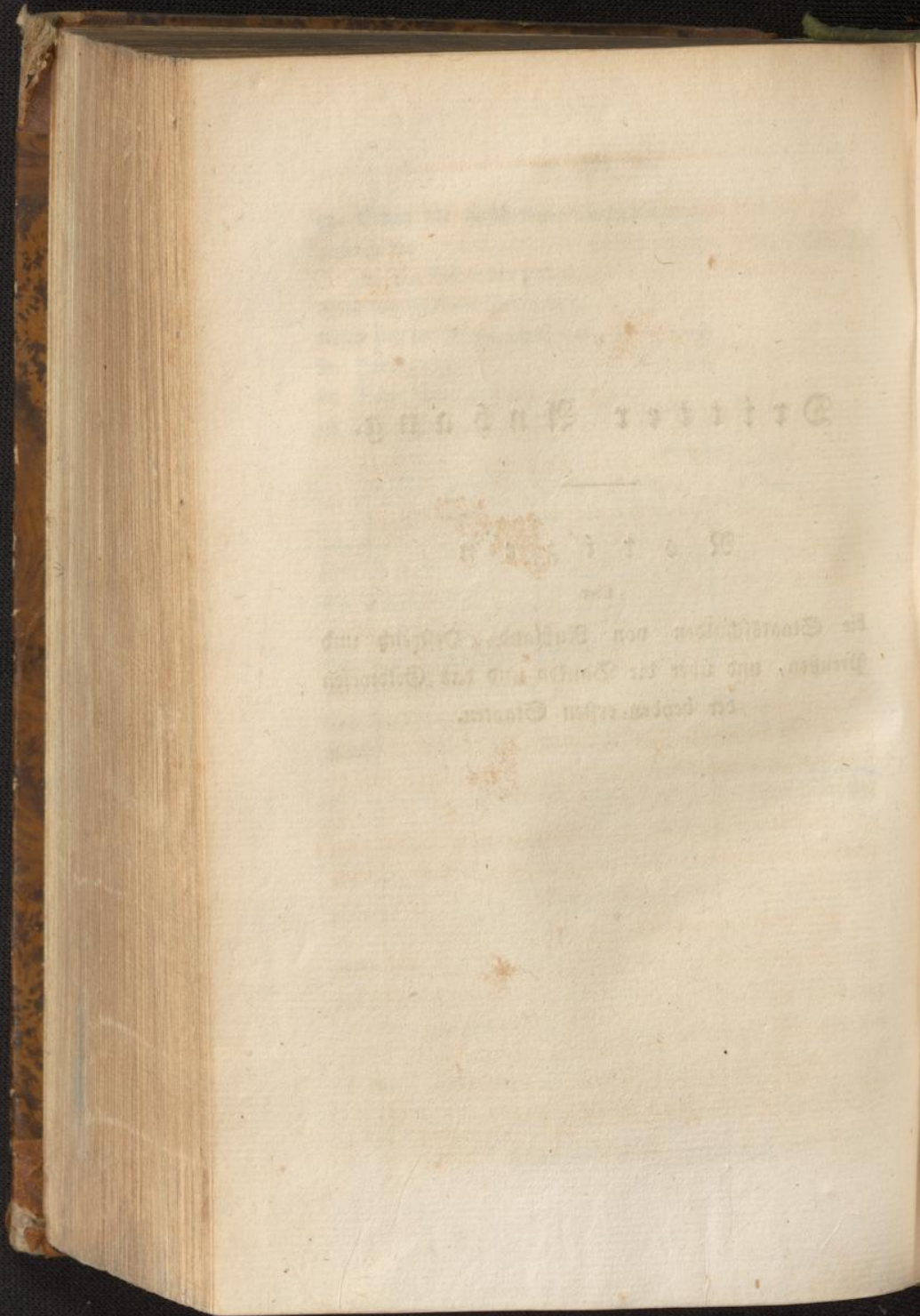
[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

Dritter Anhang.

Notizen

über

die Staatsschulden von Rußland, Oestreich und
Preußen, und über die Banken und das Geldwesen
der beyden ersten Staaten.



I. R u ß l a n d.

Geld- und Papiercirculation. Staatsschuld.

Metall- und Papiercirculation.

Die interessantesten Notizen und Bemerkungen über das russische Geldwesen hat Herr Staatsrath von Storch, in einem Anhange zu seinem Werke über politische Oekonomie, niedergelegt.

I. Die seit 1700 bis 1811 Statt gehabten Ausmünzungen findet man, auf heutiges russisches Geld reducirt, angegeben, wie folgt:

Es wurden ausgeprägt:

Darunter

Gold

von 1700 bis 1762, in 62 Jahren	80,707,453	$\frac{10}{227}$
von 1762 bis 1796, in 35 Jahren	88,301,238	$\frac{10}{37}$
von 1796 bis 1801, in 4 Jahren	12,005,818	$\frac{1}{3}$
von 1801 bis 1811, in 11 Jahren	36,823,261	$\frac{1}{10}$
Summe	<u>217,897,770.</u>	

9

Anhang 3.

Von den 3,347,559 Rubeln, die in dem letzten Zeitraum jährlich geprägt wurden, haben die einheimischen Bergwerke 1,699,575 Rubel, die Einschmelzung von Geräthen, oder ältern Münzen, oder der auswärtige Handel die übrigen 1,647,894 Rubel zur Münze geliefert.

2. Die Banknoten, wovon erstmals im Jahre 1769 die Summe von 40 Millionen Rubel ausgegeben wurde, sind durch die Umsehbarkeit in Kupfermünze verbürgt. Die Einschmelzung der Kupfermünze und deren Ausfuhr ist bey schwerer Strafe verboten.

Bev der ersten Creation der Banknoten hatte der Kupferrubel nur die Hälfte des Werths des Silberrubels *), aber da das Kupfergeld als Scheidemünze nothwendig war, so stand es in der Circulation dem Silbergelde gleich.

Die Banknoten erhielten sogleich die Eigenschaft eines Papiergeldes, da sie bey allen, in Silbergeld bedungenen, Zahlungen, so wie bey allen Staatscassen angenommen, und ein bestimmter Theil der Steuer darin bezahlt werden sollte. So lange kein Vermehrung Statt fand, und selbst noch kurze Zeit nach der, im Jahr 1786 erfolgten, zweyten Creation, verloren die Banknoten nie über drey Procent gegen Silber, während sie gegen Kupfer ein bis fünf Procent gewonnen.

Sie sanken aber in ihrem Silberpreise bald nach der zweyten Emission, und immer mehr, als die Masse derselben sich noch vermehrte.

*) Im Jahre 1769 galt nämlich ein Pud Kupfer, das in der Münze zu 16 Rubel ausgebracht wurde, acht Rubel in Silbergeld.

Früher waren keine Zettel unter 25 Rubel in Umlauf gebracht worden.

Durch die Ausgabe von Zetteln von zehn und fünf Rubel wurden die edlen Metalle aus der Circulation ausgetrieben, und bewirkt, daß alle Geschäfte in Papier und Kupfer gemacht wurden.

Während nun der Silberpreis des Papiers fortschreitend fiel, stieg, besonders vom Jahre 1810 an, der in Silbermünze ausgedrückte Preis des Kupfers; so daß der Papierrubel bedeutend unter den Münzpreis des Kupfers sank.

Von dem Jahre 1802 bis 1806 war der Silberpreis *) des Kupfers sogar über den Münzpreis gestiegen; als derselbe aber wieder bedeutend gefallen war, so blieb der Papierrubel dennoch unterm Marktpreis des Kupfers stehen.

Die Ausgleichung des Münzpreises und des Marktpreises wurde durch das Verbot der Einschmelzung der Kupfermünzen bey hoher Strafe, verhindert, ein Verbot, das bey Gold und Silber wegen der leichten Verheimlichung ganz unwirksam ist, beym Kupfer seinen Zweck zwar auch nicht vollständig **), doch weit besser erreicht.

So lange der Marktpreis des Kupfers über dem Münzpreise stand, mußte die Bank durch die Ausprägung der Kupfermünzen bedeutende Verluste erleiden.

Da aber der Papierrubel durch die Vermehrung der umlaufenden Papiermasse, unter die Productionskosten und den Marktpreis des Kupfers gefallen war, so verursachte die Aus-

*) D. h. ein Pud, das in der Münze zu 16 Rubel ausgebracht wurde, galt in Masseln über 16 Rubel.

**) Es ist bekannt, daß starke Ausfuhren geprägten Kupfers Statt fanden.

gabe der Kupfermünze gegen Papier, auch noch nach dem Jahr 1806, einen Verlust.

Im Jahre 1810 wurde der Münzpreis des Kupfers in dem Verhältniß von 16 : 24 erhöht, allein die Depreciation des Papiers nahm zu, überstieg auch die Gränze, welche diese Münzverschlechterung setzen sollte, und die Kupfermünzen mußten an der Depreciation Antheil nehmen; d. h. sie hatten in der Gestalt von Münzen einen geringern Werth, als in der Form von Masseln.

Diese Verhältnisse sind in folgender Tafel dargestellt:

Jahre	Marktpreis eines Pud Kupfers in Silber		Münzpreis des Pud Kupfers in der Münze aus- gebracht	Werth des Kupfers nach dem Silberpreis des Kupfers		Silberwerth des Papierrubels
	Rubel	Kopeken		Rubel	Kopeken	
1769	8	—	16	50	99	
1795	11	30	16	70 $\frac{5}{8}$	68	
1800	13	75	16	86	65	
1803	18	40	16	115	80	
1810	13	33	16	83	33 $\frac{1}{2}$	
1814	8	10	24	33	25 $\frac{1}{2}$	

Hieraus erhellt die Größe der Differenz zwischen dem Marktpreise und dem Münzpreise des Kupfers, und dem Silberwerth und Papierpreis der Kupfermünzen.

Jahre	Das Ausbringen der Münze war höher oder geringer als der Marktpreis um Procente	Gewinn oder Verlust bey Ausgabe von Kupfermünze gegen Papier in Procenten
1769	+ 100	+ 49 $\frac{1}{2}$
1795	+ 41 $\frac{3}{4}$	— 3 $\frac{1}{2}$
1800	+ 16 $\frac{1}{2}$	— 31 $\frac{1}{4}$
1803	— 13 $\frac{1}{2}$	— 43 $\frac{1}{4}$
1810	+ 20	— 150
1814	+ 196	— 33 $\frac{1}{2}$

Vom Jahre 1762 bis 1810 sind, zu 16 Rubel das Pud, im Ganzen 88,073,084 Kupferrubel, und im Jahre 1811, zu 24 Rubel das Pud, 2,310,492 Kupferrubel geprägt worden.

Die häufigsten waren Stücke von fünf Kopfen.

Im Jahre 1810 ward beschlossen, die Kupfermünze auf ihre wahre Bestimmung, zur Scheidemünze, zurückzubringen. Es werden daher nur noch zwey Kopfenstücke geschlagen, und die fünf Kopfenstücke verschwinden allmählig.

Die Menge der umlaufenden Assignaten und der Mittelpreis des Silbers in diesem Papiergelde gibt folgende Darstellung.

Jahre	Betrag der umlaufenden Assignaten Millionen Rubel	Mittelpreis des Papierrubels in Silbermünze Kopfen
1769	40	101
1786	40	102
1787	100	103
1789	100	109
1790	111	115
1795	150	146
1800	212	153
1801	221	151
1802	230	140
1803	247	125
1804	260	126
1805	292	130
1806	319	137
1807	382	148
1809	533	224
1810	577	300
1811	577	394
1814	577	397.

3. Den Silberwerth der Circulations-Mittel nahm Staatsrath von Storch im Jahr 1814 zu $170\frac{1}{2}$ Millionen Rubel an.

Diese Summe bilden

a) 577 Millionen Assignaten zu $\frac{1}{4}$ ihres Nennwerths berechnet	144 $\frac{1}{4}$
b) 25 Millionen Kupfergeld ebenfalls zu $\frac{1}{4}$ des Nennwerths	6 $\frac{1}{4}$
c) circulirendes Gold und Silber	20
Summe	<u>170$\frac{1}{2}$</u>

Der ganze Betrag der vorhandenen Gold- und Silbermünzen ist zu 45 Millionen Rubel angenommen, aber dabei vorausgesetzt, daß 25 Millionen, dem Umlaufe entzogen, in den Koffern der Reichen des Landes liegen.

Von den 137 Millionen, die seit dem neuen Münzsystem von 1762 geprägt worden, waren demnach 112 Millionen, theils durch das Papier abgelöst, zu Geräthen im Lande verwendet, oder exportirt worden, theils für bloße Umpägungen zu rechnen.

2.

Staatsschuld.

Den bedeutendsten Theil der öffentlichen Schuld bilden die Banknoten.

Was seit dem Jahre 1817 zu deren Verminderung geschehen, und welche zweckmäßige Einrichtung das Staatsschul-

benutzen überhaupt erhalten hat, ist in dem ersten Theile dieser Schrift erzählt worden. *)

I. Wir fügen hier einige Notizen aus dem Berichte des Creditconseils (conseil des établissements de credit), vom 15. May 1818 bey, woraus der Zustand der öffentlichen Schuld am 1. Januar 1818 zu ersehen ist.

1. Einschreibungen in das große Schuldbuch.

a) Auswärtige Schuld.

Diese besteht in dem holländischen Anlehen **); das ungetilgte Kapital betrug 99,600,000 R.

Nur die Hälfte dieser Summe fällt dem russischen Staatschätze zur Last, da Großbritannien und die Niederlande, vermöge des Vertrags vom 3. May 1815 die andere Hälfte zu zahlen übernommen haben.

b) Innere Schuld:

in Bankassignaten zahlbar	214,201,184	Rubel	22	Kopeken
in Silberrubel zahlbar . . .	3,544,852	—	91½	—
in Gold zahlbar	18,520	—	—	—

*) Das Reglement für die Commission der Amortisations-Casse vom 16. April 1817 enthält die Organisation des Staatsschuldenwesens. Die ganze Verordnung ist ein Muster von Klarheit.

**) Diese Schuld war im Jahre 1814 auf 83,600 holländische Gulden herabgebracht; da aber im Jahr 1815 die rückständigen Zinsen, die am 1. Jänner 1813, 1814 und 1815 verfallen waren, mit denjenigen, die noch bis zum 1. Jänner 1816 fällig wurden, mit 18 Millionen holländischen Gulden zu Kapital geschlagen worden sind, so stieg damals das Kapital wieder auf 101,600,000 R.

c) Die Tilgungscasse erhielt zur Verzinsung und Tilgung der Schuld 30 Millionen Rubel in Assignaten.

Hiervon wurden verwendet:

- a) zur Tilgung der fremden und einheimischen Schuld 13,863,883 Rubel
- b) zur Verzinsung 16,121,260 —

Der Rest von 14,457 R. ward auf das nächste Jahr übergetragen.

2. Unverzinsliche Schuld.

Zur Verminderung der Assignaten erhielt die Amortisationscommission im Jahre 1817:

a) von dem Staatschatz, nach dem Manifeste vom 16. April 1817 10,000,000 *)

b) den Ertrag des am 10. May 1817 eröffneten Anlehens mit 28,252,237

c) die Zinsen von den eingegangenen Anlehenssummen, welche die Leihbank vom Tage, da die Darleiher ihre Einlage machten, bis zum Tage, da die Amortisationscasse den Beytrag einzassirte, zu zahlen hatte mit 67,719

d) die eingegangenen Kauffchillingsgelder von Domänenverkäufen 266,594

Summe 38,586,550.

Hiervon gehen ab, der Aufwand zur

*) Vom Jahre 1818 an wurden jährlich 30 Millionen Rubel ausgesetzt.

98,586,550

Begründung der Amortisationsanstalt für die Kosten der Commission, und für die Zinsen, die an die Gläubiger des obigen Anlehens von 28,252,237 Rubel, bis zum 1. Jan. 1818, bezahlt werden mußten mit

562,675

Der Rest wurde mit 38,023,875 R. öffentlich verbrannt.

II. Wenn man nach dieser Darstellung, auf die Zeit vor den letzten großen Operationen zurückgehend, die Größe der Schuld mit den Tilgungsmitteln vergleicht, so erhält man folgende Resultate:

1. Verzinsliche, auf Terminen laufende und unaufkündbare auswärtige und einheimische Schuld.

Um das Schuldkapital auf eine gleichartige Größe zu bringen, muß man von dem Aufwand für die Verzinsung sämtlicher Schulden ausgehen.

Werden die Zinsen zu einem fünf Procent tragenden Kapital erhoben, so erhält man ein Schuldkapital von 322,425,000 Papierrubel.

Die Summe, welche im Jahre 1817 schon zur Tilgung disponibel war, betrug daher $\frac{2}{3}$ jenes Nominalkapitals. Die Kraft des Tilgungsfonds wächst aber durch die Zinsen der abgelösten Schulden.

2. Der zur Ablösung der Assignaten ausgesetzte Hauptfond beträgt vom Jahre 1818 an jährlich 30 Millionen, d. i. ungefähr $\frac{1}{19}$ der 577 Millionen, die seit 1810 im Umlaufe waren.

Die Schnelligkeit der Tilgung hängt aber sowohl von der Art, wie dieses Hülfsmittel gebraucht wird, als von der Größe der übrigen Zuflüsse ab.

Was die Art der Verwendung des Hauptfonds betrifft, so können durch Anlehen plötzlich größere Summen aus der Circulation gezogen werden, durch die Anweisung der Zinsen und des Tilgungsfonds wird aber, für die Zukunft, die Kraft des Hauptfonds geschwächt. Die Verwendung desselben zur Einziehung von Banknoten wirkt langsamer, aber das Hülfsmittel bleibt für die Zukunft ungeschmälert.

Würde nur der letzte Weg eingeschlagen worden seyn, so hätte man die ganze Summe der umlaufenden Noten erst im Laufe von 19 Jahren tilgen, aber alsdann auch 30 Millionen Rubel zur Staatscasse zurückziehen können.

Hätte man den ganzen Betrag des Hauptfonds zu Anlehen benutzt, und das erforderliche Kapital zu sieben Procent erhalten, so wäre man im Stande gewesen, dadurch $321\frac{1}{2}$ Millionen aus dem Umlaufe zu ziehen *), und die Zinsen dieser Schuld mit einem Tilgungsfonds von zwey Procent eines zu sechs Procent berechneten Nominalkapitals zu fundiren. Aber dann wäre das Hülfsmittel erschöpft worden, und 256 Millionen von den umlaufenden 577 Millionen übrig geblieben.

*) Eine Anlehenssumme von $321\frac{1}{2}$ Millionen erfordert zur Verzinsung nach dem Fuße von sieben Procent $22\frac{1}{2}$ Millionen, und das zu sechs Procent auf 375 berechnete Nominalkapital zu Gründung eines Tilgungsfonds zu zwey Procent, jährlich $7\frac{1}{2}$. Verzinsung und Tilgung also 30 Millionen.

Die Combination beyder Wege entspricht also dem Zwecke weit besser, indem sie erlaubt, gerade so rasch vorzuschreiten, als es ohne Stockung und Störung, und ohne große Verluste möglich wird, der Circulation die erforderlichen Metallsummen zu verschaffen.

Um die Wirkung des Fonds bey der Combination beyder Wege im Ganzen genauer zu messen, dient die Bemerkung, daß die ausschließliche Verwendung eines sieben- bis achtjährigen Betrags zum unmittelbaren Einzug der Banknoten, die ganze Masse derselben so weit herabgebracht hätte, daß der Rest durch Anlehen hätte eingezogen und gedeckt werden können.

Der früher eintretende Gebrauch der Anlehen rückt den Zeitpunkt der gänzlichen Tilgung verhältnißmäßig weiter hinaus.

Allein eine gänzliche Abschaffung aller Regierungspapiere wird ohne Zweifel gar nicht beabsichtigt, und die Verminderung wird noch beschleunigt durch die Zuflüsse, welche der zu Tilgung des Papiers bestimmte Fonds in den Ueberschüssen der zur Verzinsung und Tilgung der auf Termine laufenden Schuld, sodann in den Ueberschüssen des allgemeinen Staatsschatzes, und in den Verkäufen von Domänen, findet.

Das erste dieser Hilfsmittel ist sehr groß, da die alte Schuld, mit Ausnahme der holländischen, die, so weit sie Rußland zur Last bleibt, nicht einmal $\frac{1}{3}$ des Ganzen ausmacht, im Jahr 1823 schon bedeutend vermindert, und im dem Jahre 1827 ganz getilgt seyn wird.

III. Ueber den Bestand der russischen Reichsschulden am 1. Januar 1820 gibt die Rede, welche der Finanzminister im Frühjahr dieses Jahres, im Rathe der Reichs-Credit-Anstalten, gehalten hat, folgende Darstellung.

1. Die auswärtige, d. i. die holländische Schuld betrug 49,600,000 holländische Gulden.

2. Die inländische Schulden auf bestimmte Termine beliefen sich an Gold und Silber auf . . . 3,392,880 Rubel und in Assignationen auf 53,604,428 —

Diese auf bestimmte Termine laufende innere Schuld betrug am 1. Jan. 1818

in Gold und Silber nur . . . 3,200,000 Rubel und in Assignationen 53,200,000 —

Der Zuwachs rührt theils von dem verspäteten Eintrag einiger älterer Schuldposten, theils von einem neuen Anlehen her, das mit 15 Millionen Rubel gemacht wurde, um für das Kriegsministerium ein stets disponibles Kapital zu stiften, damit alle Kriegsbedürfnisse zur gehörigen Zeit angeschafft werden können. Da auf solche Weise in den Jahren 1818 und 1819 an Gold und Silber 315,000 Rubel, und an Assignationen 18,358,325 Rubel neue Einschreibungen in das Reichsschuldbuch erfolgten, die Vermehrung der auf bestimmte Termine laufenden Schulden aber nur 190,650 Rubel in Gold und Silber, und 382,995 Rubel in Assignaten beträgt, so sieht man, daß effectiv eine bedeutende Verminderung Statt gefunden hat.

3. Die inländischen unaufkündbaren, sowohl veräußerlichen, als unveräußerlichen Schulden beliefen sich am 1. Januar 1820 in Silber auf . . . 6,779,652 Rubel und in Assignationen auf 242,827,931 —

Diese Schulden entstanden theils durch die Verwandlung von Kriegsschulden und anderer älterer Schulden, wofür keine

bestimmte Termine festgesetzt waren, in Renteninscriptionen, theils durch die Anlehen, welche zur Vernichtung des Papiergeldes in den Jahren 1817 und 1818 gemacht wurden.

Gene belaufen sich auf 6,355,450 Rubel in Silber, und 132,209,300 Rubel in Assignationen; diese Anlehen auf 314,360 in Silber, und 110,578,831 Rubel in Assignaten.

Unter den nicht aufzukündigenden fundirten Schulden befinden sich für 36,079,911 Rubel unveräußerliche; die Summe der einzulösenden beträgt 206,748,020 Rubel in Assignaten, und 6,742,360 in Silber.

In den letzten Monaten des Jahres 1817, also gleich nach ihrer Errichtung, hat die Tilgungscommission für 12,700 Rubel unaufkündbarer Schulden aufgekauft. Im Jahr 1818 betrug das Kapital der zurückgekauften Renten 12,000 Rubel in Silber, und 2.663.000 Rubel in Assignaten; und im Jahre 1819 in Assignaten 6.272,420 Rubel.

Vom Anfang der Operationen bis zum 1. Januar 1820, sind theils durch die letzten Anlehen, theils durch die unmittelbare Verwendung des Tilgungsfonds zur Einziehung von Assignaten für 153.867,010 Rubel Papiergeld aus dem Umlaufe gezogen worden; und nach Abzug der Summen, welche von den ausgelegten 30 Millionen zur Bezahlung der, durch jene Anlehen entstandenen, Renten, und des statutenmäßigen Tilgungsbetrags verwendet werden müssen, bleiben noch mehr als 20 Millionen Rubel zur fortschreitenden Verminderung des Papiergeldes übrig; so daß am Schlusse des Jahres 1820

die Summe der getilgten Assignaten 174 Millionen Rubel, und der Rest der Banknoten noch ungefähr 403 Millionen Rubel betragen wird.

3.

Russische Creditanstalten.

Rußland hat verschiedene Bankanstalten.

1. Die neue Petersburger Handelsbank wurde im Jahre 1818 gegründet. Der Fonds derselben besteht aus den Kapitalien, welche die Regierung ehemals den Discontirungscoutoirs gegeben hatte. Im Jahre 1818 betrug derselbe 17,295,345 Rubel, im Jahre 1819 aber 20,910,173. Man erwartet, daß das Kapital in einigen Jahren auf 30 Millionen Rubel anwachsen wird.

Sie gibt keine Zettel aus, sondern macht ihre Geschäfte mit Geld, größten Theils mit Assignaten.

Sie gibt Zinsen für anvertraute Gelder, und dient zugleich als Girobank, discountirt Wechsel und gibt Anleihen auf Waaren.

Die Summen, die ihr gegen Zinsen, oder zum Hebel der Umschreibung von einem Eigenthümer auf den andern, übergeben worden, beliefen sich im Jahr 1818 auf 80 Millionen Rubel; die zu dem letzten Zwecke niedergelegten Summen auf 52 Millionen Rubel. Im Jahre 1819 betrug die Einlagen zum Transport, einschließlich des Saldo vom vorigen Jahre,

64 Millionen; und die Kapitalien, die zum Verzinsen niedergelegt wurden 45 Millionen in Assignationen und 2,155,000 Rubel in Silber, wovon der Bank am 1. Januar noch 33,304,000 Rubel in Assignationen, und 1,933,000 Rubel in klingender Münze verbleiben. Die Receptisse der Bank werden bey den Zollämtern an Zahlungsstatt angenommen.

Die Discontbeträge beliefen sich im Jahre 1818 auf 50 Millionen Rubel; im Jahre 1819 allein in Petersburg auf 54 Millionen Rubel.

Im Jahre 1818 betrug die Summe aller Geldumsätze 357 Millionen Rubel, der Gewinn der Bank eine Million. Zu Anfang des Jahres 1818 wurde ein Comptoir zu Moskau, zwey andere wurden später zu Archangel und Odessa eröffnet. Der ganze Umsatz der Bank und ihrer Comptoirs betrug im Jahre 1819 die Summe von 596,433,363 Rubel.

Man sieht hieraus die Fortschritte der Anstalt.

2. Die Leihbank besteht schon längere Zeit. Im Jahre 1818 waren derselben ungefähr 45 Millionen Rubel, im Jahre 1819 ungefähr 47 $\frac{1}{2}$ Millionen übergeben worden. Die Summe der eingelösten Kapitalien belief sich im Jahre 1819 auf 31,360,000 Rubel, und der ganze Umsatz auf 116,736,755.

Es steht dieser Anstalt eine neue Organisation bevor.

3. Die Geschäfte der Assignatenbank bestehen in der Ausgabe von neuen Banknoten gegen alte, welche unbrauchbar geworden sind, in der Verwechslung von Noten der verschiedenen Beträge, wie sie verlangt werden, und in der Einlösung des Papiers gegen Kupfermünze.

Neue Emissionen, wodurch der Gesamtbetrag der umlaufenden Assignaten vermehrt wird, finden nicht Statt.

Im Jahre 1819 wurden bey der Verfertigung der Noten zweckmäßige Mittel angewendet, um deren Verfälschung noch mehr zu erschweren. Die Umwechslung der alten Noten gegen neue wird bis zum Januar 1821 vollendet seyn, und dann wird auch der Betrag der noch im Umlaufe befindlichen Noten mit Genauigkeit angegeben werden.

II.

Ö s t r e i c h .

i.

B a n k .

Die östreichische Nationalbank dient in ihrer gegenwärtigen Verfassung

1. als Escontoanstalt, für Wechselbriefe;
2. als Girobank, für die zu Wien ansässigen Actionäre;
3. als Bettelbank,
4. als Depositenbank,
5. als Leihbank.

Die ausgegebenen Banknoten sind von dem Betrage von 5, 10, 25, 100, 500 und 1000 Gulden.

Es findet im Privatverkehr kein Zwang zur Annahme Statt; bey allen öffentlichen Cassen werden sie aber als baares Geld angenommen.

Anhang 3.

Die Bank hat Verwechslungsscaffen oder Filialbanken, zu Prag, Brünn, Ofen, Lemberg, Pij, Grätz Triest und Mailand.

Der Bankfond wurde durch 100,000 Actien gebildet. Für jede Actie wurden 1000 fl. in Papier und 100 fl. in Conventionsmünze eingelegt. Das von den Actionärs eingelegte Papiergeld wurde an die Staatsverwaltung abgeliefert, welche dafür zu $2\frac{1}{2}$ Procent verzinsliche Obligationen ausstellte. Diese werden nach dem Fuße von 50 fl. Conventionsmünze je für 100 fl. Nominalkapital durch jährliche Zahlungen getilgt, die im Jahre 1817 mit 200,000 fl. angefangen, und vom Jahre 1818 an mit jährlichen 500,000 fl. fortgesetzt wurden, während das ursprüngliche Schuldkapital bis zur vollständigen Tilgung desselben verzinst wird.

Nachdem ungefähr 50,000 Actien abgesetzt waren, hat die Staatsverwaltung im Jahre 1820 die übrigen 50,000 übernommen.

Dadurch ward der baare Bankfonds auf 10 Millionen Gulden gebracht, ohne zu rechnen, was an dem Schuldkapital der Regierung schon abgetragen ist.

Der Discontbetrag belief sich im Jahre 1818, als 22,985 Actien angebracht waren, auf 29,173,818 fl. mit einem Gewinn von 234,988 fl.; im Jahre 1819, zu dessen Ende 50,621 Actien abgesetzt waren, auf 23,976,603 fl. mit einem Gewinn von 166,633 fl.

Bei Discontirung von Handelseffecten wird große Vorsicht beobachtet. Die Bank discountirt auch Interessen: Coupons und andere von der Regierung als liquid anerkannte, später fällige, Forderungen an die Staatscasse.

Auch hat sie im Jahre 1819 verschiedene Kaufschillinge.

reste von veräußerten K. K. Staatsgütern gegen eine Provi-
sion übernommen; aber in den Fällen, wo die Käufer auf
den bestimmten Termin nicht Zahlung leisteten, jedesmal den
Betrag von der Staatscasse baar erhalten.

Endlich gibt sie zur Ersparung von Geldversendungskos-
ten Anweisungen von einer Casse an die andere gegen eine
mäßige Provision.

Am Fettein hat die Bank im Jahre 1819 gegen
Münze ausgegeben 17,318,895 fl.
und gegen Münze eingewechselt 7,308,715

ihre Münzverräthe vermehrten sich daher in
diesem Jahre um 10,010,180 fl.

Die Darlehen auf Depositen betragen im Jahre 1818
nur 13,648,900 fl.; im Jahre 1819 hat die Bank aber auf
den Werth von 87,974,555 fl. die Summe von 39,170,500 fl.
vorgeliehen. Nach Abzug der im Laufe jenes Jahres gesche-
henen Heimzahlungen, betrug das auf Darlehen verwendete
Kapital am Schlusse des Jahres 15,774,200 fl., wofür die
Deckung 36,461,528 fl. betrug.

Darlehen sollen nach der ursprünglichen Bestimmung ge-
geben werden: 1. auf Gold und Silber in Münzen, Bar-
ren und Geräthen; 2. auf inländische, in Metallmünze ver-
zinsliche Staatspapiere; 3. auf inländische Realitäten.

Die häufigsten Darlehen geschehen auf Staatspapiere,
indem von 34,388,400 fl., welche im Jahre 1819 zu den
von dem Jahre 1818 noch übertragenen 4,782,100 fl. kamen,
nicht weniger als 32,720,200 fl. auf Staatspapiere zu rech-
nen sind.

Die Vorschüsse, die darauf geleistet werden, dürfen aber
zwey Drittel des nach dem Börsencurse abgeschätzten Werthes

nicht übersteigen. Fällt der Börsensurs auf drey Viertel dieses abgeschätzten Werths, so muß der Schuldner am andern Morgen supplementarische Sicherheit schaffen, sonst wird zum Verkauf des Pfandes geschritten. Seit dem 15. März 1819 wurden die Darlehen auch auf die, im Papiergelde verzinsliche, Staatsobligationen ausgedehnt.

Die Darlehen auf Realitäten haben, so viel uns bekannt ist, noch nicht begonnen, die Bestimmungen über die Bedingungen derselben wurden vorbehalten.

Im Laufe des Jahres 1819 wurde der Zinsfuß von den Vorschüssen, die in der Regel längstens auf die Zeit von drey Monaten beschränkt werden müssen, von sechs auf fünf Procent herabgesetzt.

Der Cassenbestand der Bank zu Wien war am

31. December 1818	23,314,026
der Filialbanken	9,162,267
im Laufe des Jahres wurden einge-	
nommen	118,828,108

	151,304,402
Ausgegeben wurden	102,030,166
Bestand am 31. December 1819	49,274,235 fl. *)

Der ganze Betrag der Werthsumme belief sich darnach auf 220,858,274 fl.

Von dem reinen Gewinn der Bank werden zuerst die gewöhnlichen Dividenden mit 30 fl. von der Actie bestritten,

*) Der Mangel an Uebereinstimmung der Summen mit den einzelnen Posten rührt von Hinweglassung der Kreuzer her.

und der Ueberschuß zur Hälfte ebenfalls an die Actionärs ausge-
 theilt, die andere Hälfte aber als Reservefonds zurückgelegt.
 Von dem Reservefonds muß wenigstens die Hälfte zum An-
 kauf von, in Metallgeld verzinslichen, Staatspapieren verwen-
 det werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Bank wurden im
 Jahre 1819 berechnet, wie folgt:

Am 31. December 1818 übernomme:

ner Gewinn	10,789 fl.	7 $\frac{3}{4}$ kr.
Esconto Ertrag	166,632	46
Zinsen für Darlehen	662,472	46
Zinsen von Staatsobligationen	831,182	31
Gebühren und Provisionen	38,536	40 $\frac{1}{4}$
Zinsen des Reservefonds	14,397	30
Zinsen von den abgelösten Kaufschil- lingsresten	34,630	56 $\frac{1}{4}$
	<hr/>	
Summe	1,758,643	17 $\frac{1}{4}$

wovon jedoch als vorläufig erhobener

Ertrag für Effecten, die im Jahre 1820 verfallen, abzurechnen sind	106,608	36
	<hr/>	

wodurch sich ein Gewinn ergibt von 1,652,034 41 $\frac{1}{4}$

Hiervon wurden bestritten

1. Regiekosten	70,827	34
2. die ganzjährige gewöhnliche Divi- dende von 30 fl. für die Actie	1,088,698	50
3. der Uebergewinn auf die bis 31. März 1819 eingelegten 30,153 Actien mit	241,224	—
	<hr/>	
Summe	1,400,750	24

	1,400,750 fl. 24 kr.
Zuwachs zum Reservefonds	241,224 —
untheilbarer Gewinn zur künftigen Erfolgung an die Actionäre	10,060 17½
wodurch obige	1,652,034 4½
berechnet sind.	

Die Dividende von einer Actie, deren ursprünglicher Werth, das Papiergeld zu 250 fl. gegen 100 fl. in Conventionsmünze berechnet, 500 fl. war, betrug daher 38 fl., also $7\frac{6}{10}$ Procent, und wenn man den Zuwachs des Reservefonds in Anschlag bringt, $9\frac{2}{7}$ Procent.

Am Schlusse des Jahres war der Reservefonds schon auf 516,347 fl. angewachsen, wodurch der effective Werth jeder Actie um 10 fl. sich erhöhte.

2.

Geldcirculation.

Der Betrag der Gold- und Silbermünzen, welche in der östreichischen Monarchie vor der Periode der ausschweifenden Papiercreationen umliefen, schätzte man auf 250 bis 300 Millionen Gulden. Die Masse des Papiergeldes betrug im Jahre 1815 über 650 Millionen Gulden, die nach dem Course von 350 berechnet, 185 Millionen Gulden Conventionsmünzen vorstellten. Darnach würde der baare Geldvorrath noch 65 bis 115 Millionen Gulden betragen haben.

Von jenen 650 Millionen Gulden Papiergeld wurden seit dem Jahre 1816 getilgt:

1. durch die Einlösungoperationen bey der provisorischen Bankverwaltung im Jahr 1810 52 Mill. fl.
2. durch die Arroßungsanlehen 128

	Uebertrag	180
3. durch die Einlagen für 50,000 Actien		50
	Summe	230 Mill. fl.

4. durch die 20 Millionen Gulden, welche das letzte, der Verminderung des Papiers gewidmete, Anlehen einbringen, werden weiter getilgt 50

Nach Abzug dieser 280 Mill. fl.
bleiben noch 370 Millionen Gulden zu tilgen übrig. *)

Nach dem Course von 250 leisten diese 370 Millionen Gulden den Dienst von 148 Millionen Gulden Conventionsmünze.

Darnach scheinen nur 37 Millionen Gulden Conventionsmünze erforderlich gewesen zu seyn, um die, durch die Papierverminderung in der Circulation entstandene, Lücke auszufüllen.

Allein es ist

1. zu bemerken, daß die fortschreitende Depreciation des Papiergeldes den Umlauf desselben möglichst beschleunigen mußte. Wer konnte außer der kleinen Zahl spielsüchtiger Agioteurs versucht seyn, auch nur die geringste Summe über sein nothwendiges Bedürfniß von einem Gelde in der Tasche zu behalten, dessen Werth jeden Tag in den seltsamsten Sprüngen wechselte?

*) Während diese Blätter gedruckt werden liest man in öffentlichen Blättern, daß ein neues Anlehen von 37½ Millionen Gulden gemacht worden.

So wie es einmal der Regierung gelungen war, den Silberpreis des Papiers zu einem festen Stande zu bringen, und die Ueberzeugung Wurzel gefaßt hatte, daß sich dieser Preis nur verbessern, nicht verschlimmern könne, so fiel auch der Grund jener beschleunigten Circulation hinweg.

Sodann ist

2. zu berücksichtigen, daß die Verhältnisse, von denen die Lebhaftigkeit des innern und äußern Verkehrs eines Landes abhängt, sich seit dem letzten Kriege in hohem Grade zu Gunsten der östreichischen Monarchie verändert, und die Zahl und Summe der Werthsumme seit jener Periode sich gewiß bedeutend vermehrt haben.

Wenn auch zu gleicher Zeit der Credit, wodurch der Gebrauch des haaren Geldes vermindert wird, sich immer mehr befestigte, so konnte aus jenem Grunde das Bedürfnis an Circulationsmitteln dennoch im Ganzen genommen wachsen.

Ferner darf man

3. nicht vergessen, daß die Summen, welche zu den Geldsummen des Staatschatzes erforderlich sind, oder mit andern Worten, der mittlere Betrag der, durch die Einnahmen und Ausgaben der Finanzverwaltung gebundenen, Summen, in dem nämlichen Verhältniß, in welchem sich das Papiergeld verbesserte, nicht abgenommen hat; indem, so weit die Steuern noch in Papiergeld bezahlt werden, dem Nominalbetrage nach, immer die gleiche Summe erhoben, und bey allen in fixen Geldsummen bestehenden Ausgaben, ebenfalls der gleiche Nominalwerth, wie zur Zeit der stärkern Depreciation ausgegeben wird.

Endlich konnte

4) die Finanzverwaltung die Stetigkeit der Wiener-Währung nicht anders als durch eine zweckmäßige Einwirkung

auf die Börsengeschäfte hervorbringen, wozu man eines bedeutenden Kapitals an Papiergeld sowohl, als an Conventionsmünze bedurfte, das der gewöhnlichen Circulation entzogen blieb.

Um den Zuwachs an klingender Münze, den Oesterreich seit dem Jahre 1816 erhalten hat, zu berechnen, darf man vielleicht aus allen diesen Gründen, vorzüglich von der Summe des getilgten Papiergeldes ausgehen, das mindestens zu 280 Millionen Gulden angenommen, und gegen Silber nur zu 350 berechnet, einen Silberwerth von 80 Millionen Gulden gibt. Hier ist aber der Umstand zu berücksichtigen, daß durch die Ausgabe der Banknoten wiederum ein Theil des vermehrten Bedürfnisses an Conventionsmünze ersetzt wurde, indem die Zahl der frey umlaufenden, und jeden Augenblick gegen Baares umsetzbaren Bankzettel, wie bey allen Zettelbanken, den Betrag der eigenen Metallvorräthe der Bank um ein Nahmhaftes übersteigt.

3.

Verzinsliche Schuld.

Es ist uns keine officielle und detaillirte Darstellung der österreichischen Schuld bekannt.

Wir begnügen uns daher

I. Aus dem Aufsatze, dessen im ersten Buche Kap. I. Abschn. V. d. 41 erwähnt worden, über den österreichischen Schuldenstand nach dem Kriege bis zum May 1818 folgende Notizen mitzutheilen.

Die verzinsliche Staatsschuld belief sich am 1. Juny 1816 auf ungefähr 630 Millionen Gulden, welche größten Theils ursprünglich zu fünf Procent verzinslich waren, deren Zinsen aber im Jahre 1811 auf die Hälfte herabgesetzt, und seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts in Papiergeld bezahlt wurden. Diese alte Schuld ward durch das Arrofirungsanlehen u. s. f. bis zum März 1818 auf ungefähr 500 Millionen Gulden herabgebracht.

Das im Jahre 1815 eröffnete, und im Jahre 1816 größten Theils vollzogene Anlehen von 50 Millionen, machte den Anfang der neuen, in Conventionsmünze verzinslichen Schuld.

Von den 2½ Procent tragenden Obligationen dieses Anlehens wurden 44,410,900 fl. ausgegeben, die auf fünf Procent tragende reducirt ausmachten 22,205,450 fl.

An ein Procent tragenden Obligationen wurden zum Behuf der Einlösungsoperation 34,882,700 fl. ausgegeben, die auf fünf Proc. tragende reducirt betragen 6,976,540

Obligationen zu fünf Procent von dem Arrofirungsanlehen 128,778 300

Anlehen vom 16. May 1818, wovon uns übrigens nicht bekannt ist, ob dasselbe ganz vollzogen wurde 50,000,000

207,960,290 fl.

Der Tilgungsfonds, den das Patent vom 22. Jänner 1817 unter Aufhebung der früher bestehenden vereint:

zelten Tilgungsanstalten geschaffen hatte, umfaßte die neue und alte Schuld. Derselbe hatte am 1. März 1817 mit einer jährlichen Einnahme von etwas mehr als drey Millionen, ungefähr zu einem Drittel in Papier und zwey Drittel Conventionsmünze, seine Operationen begonnen, und war nach Verfluß eines Jahres auf 3 679,651 fl., theils Papier, theils klingende Münze, angewachsen. Bis zum 28. Februar waren für den Nominalwerth von 10,259,100 fl. in Conventionsmünze verzinslicher Obligationen zu 1, 2½ und 5 Procent eingeldet, und das ganze getilgte Schuldkapital einschließlic der, durch die frühern vereinzelt Tilgungsmittel zurückgekauften, Obligationen auf 16 687,700 fl. gebracht worden.

Nach dem Tilgungsstatut sollten die Zinsen der abgelösten Kapitalien dem Tilgungsfonds zuwachsen, und jede neue Schuld mit einem Amortisationsfonds von einem Procent des Nominalkapitals fundirt werden.

Die Verwaltung ward einer besondern Direction übertragen, eine Controllbehörde niedergesetzt und verordnet, daß die halbjährigen Berichte über die Resultate der Verwaltung öffentlich bekannt gemacht werden sollten.

Durch das Patent vom 21. März 1818 erhielt die Tilgungsanstalt ihre gegenwärtige Verfassung. Die Wirksamkeit des alten Fonds ward auf die neue Staatsschuld beschränkt, und in Ansehung der alten Schuld festgesetzt, daß davon jährlich fünf Millionen mittelst der Verlosung in den Genuß der ursprünglichen Zinsen in klingender Münze, eingesetzt, und die gleiche Summe, mittelst Aufkauf nach dem Hörsencurse, getilgt werde. Zu diesem Ende erhielt der Tilgungsfonds eine weitere Summe von jährlichen 1,500,000 fl. in Conventionsmünze zugewiesen.

Vergleicht man den Bestand der neuen Schuld vom Jahr 1818 mit dem dafür eingesetzten Tilgungsfonds, so zeigt sich, daß derselbe $\frac{7}{57}$ des Nominal-Schuld-Kapitals beträgt. Da bey sind aber die außerordentlichen Zuflüsse noch nicht eingerechnet, welche der Tilgungsfonds nach dem Patente vom 22. Jänner 1817 durch die Zuweisung des Erlöses von verkauften Domänen zu erwarten hat.

Die neue Schuld erhält einen regelmäßigen Zuwachs

a) durch die Verlosung der ältern, in Papier verzinlichen Staatsschuldscheine, wodurch im Ganzen in einer Reihe von 50 Jahren 250 Millionen solcher alten Schulden in den ursprünglichen Zinsgenuß in klingender Münze eingesetzt werden.

b) Durch die Zinsen von einer Summe von 54 Millionen Gulden, welche von frühern, in Frankfurt und Holland negocierten Anlehen herrühren, und worüber im Jahr 1818 die Verfügung erging, daß die Besitzer der davon herrührenden Schuldverschreibungen, die, bis zu jener Zeit in Papier und nur zur Hälfte ausbezahlten, Zinsen, nach ihrem vollen ursprünglichen Betrage erhalten sollten, jedoch nicht baar, sondern in fünf Procent tragenden neuen Obligationen.

Endlich wird

c) die Fortsetzung der, die allmähliche Vertilgung des Papiergeldes bezweckenden, Maßregeln noch einige Jahre hindurch eine Vermehrung der Schuldenlast herbeiführen.

Dagegen ist

1. dafür gesorgt, daß jede Vermehrung der neuen

Schuld mit einer angemessenen Verstärkung des Tilgungsfonds verbunden wird.

2. Der Uebergang der alten Schuld in die neue kann, obwohl dadurch der effective Betrag der Staatsschuld erhöht wird, für keine Verzehrung von Kapitalien angesehen werden, sondern ist nur als ein Mittel zu betrachten, die Lage der ältern Staatsgläubiger zu verbessern.

3. Durch diesen Uebergang werden die in Papier bezahlten Zinsen erspart.

4. Der Tilgungsfonds gewinnt die Zinsen von den 54 Millionen, worüber die oben erwähnte Verfügung getroffen worden, und welche in der allgemeinen Verlosung inbegriffen bleiben.

II. Ueber den Stand der östreichischen Schuld im September Jahre 1819 sind in öffentlichen Blättern folgende Angaben enthalten:

1. a) Die alte verzinsliche Staatsschuld betrug an Kapital 488 Millionen Nominalwerth. Hiervon besitzt der Tilgungsfonds bereits, als Bestandtheil seines Activermögens, 43,030,000 fl., deren Interessen ihm zu gut kommen, und worunter 41 Millionen von Jahr zu Jahr an Interessen zu nehmen, so wie ein Theil derselben durch die angeordnete Verlosung reconstituirt, und in seinen ursprünglichen Werth wieder eingesetzt wird.

b) Außerdem sind von jenen 488 Millionen schon 13,048,000 fl. Nominalwerth durch den Tilgungsfonds eingelöst worden, und theils wirklich verbrannt, theils zum Verbrennen bestimmt. Die ursprünglich auf 1,500,000 fl. Con-

ventionemünze festgesetzte Dotation, um damit jährlich fünf Millionen Kapital der alten Staatsschuld zu tilgen, ist auf zwey Millionen Conventionsmünze erhöht worden.

2. Die neue, mit fünf Procent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuld betrug 208 Millionen Gulden, mit Inbegriff der Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ Procent und zu einem Procent, wenn diese nehmlich auf fünfprocentige reducirt werden. Hier- von sind 25,380,000 fl. Kapital eingelöst, deren Zinsen zu fünf Procent, mit Zuziehung der 5,500,000 fl. jährlicher Do- tation, auf die ganze Masse der neuen Staatsschuld wirken, mit Inbegriff derjenigen fünf Millionen der alten Schuld, welche durch Verlosung jährlich reconstituirt werden, und da- durch in die Kategorie der neuen Staatsschuld treten.

3. Vom Anfange des sechsten Semesters, d. i. am 1. September 1819, an belaufen sich die jährlichen Einkünfte des Tilgungsfonds auf 8,739,000 fl. Conventionsmünze, 902,000 fl. Wienerwährung, 134,000 in Obligationen zu fünf Procent. Von diesen Einkünften werden zwey Millio- nen Conventionsmünze zur effectiven Tilgung eines Theils der alten Staatsschuld verwendet, der Rest aber kommt dem Tilgungsfonds zu gut.

4. Zieht man die eingelösten, und zum Theil in den Händen des Tilgungsfonds befindlichen Kapitalien von dem Betrage der gesammten Schulden ab, so belaufen sich die al- ten Schulden, anstatt auf 488 Millionen, nunmehr bloß auf 432,000,000 fl., und die neuen Schulden, anstatt auf 208 Millionen auf 182,600,000 fl.

Nach diesen Angaben, worin wir lediglich öffentlichen Blättern gefolgt sind, würde der Tilgungsfonds der neuen

Schuld $\frac{1}{27}$ des, zu fünf Procent berechneten, Schuldkapitals betragen.

Es geschieht indessen, in obiger Darstellung, der Schuld an die Bank von 50 Millionen Nominalkapital, oder zu fünf Procent berechnet, von 25 Millionen keine Erwähnung; auch vermögen wir den bedeutenden Unterschied nicht zu erklären, der sich bey verschiedenen Zahlen ergibt, wenn man von den Angaben ausgeht, die der, unter I. erwähnte, frühere Aufsatz enthält, und den Veränderungen Rechnung trägt, welche nach dem ursprünglichen Plane eintreten sollten. Seit-her hat sich die Schuld noch durch das Lotterielehen um 20 Millionen Gulden Conventionsmünze vermehrt, das aber nach einem besondern Plane mittelst Verlosung innerhalb 20 Jahren getilgt wird. *)

Ueber den allgemeinen Tilgungsfonds und dessen Operationen erhält man zuverlässige Nachrichten, da die Berichte der vereinten Einlösung- und Tilgungsdeputation zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

Nach dem, zu Ende des Jahres 1819, erstatteten Berichte dieser Behörde hat sich

1. Das Actiovermögen des Tilgungsfonds für die neue Staatsschuld, welches am Schlusse des vierten Semesters, d. i. mit Ende Februars 1819 in 73,894,269 fl. be-

*) Hierzu kommt das neue Anlehen von $27\frac{1}{2}$ Millionen Gulden.

stand, mit Ende des fünften Semesters, d. i. mit dem abgelaufenen Monat August 1819 um 7,866,380 fl., im Ganzen aber seit dem 1. März 1817 um 31,625,022 fl. vermehrt. Am 1. März 1820 betrug dasselbe 94,224,967 fl.; die Vermehrung war daher progressiv.

2. Die jährlichen Zuflüsse des Tilgungsfonds für die neue Staatsschuld beließen sich mit Ende Februar 1819 auf 6,383,413 fl. 37 kr. Conventionsmünze und 927,530 fl. Wiener-Währung; mit Ende August 1819 betragen solche 6,739,853 fl. 8 kr. Conventionsmünze und 902,204 fl. Wienerwährung, also zusammen, das Papier zu 250 auf Conventionsmünze reducirt, 7,100,734 fl.

Im Ganzen hat sich das Einkommen des Fonds seit dem 1. März 1817 bis 1. September 1819 um 4,540,309 fl. 8 kr. Conventionsmünze und 134,348 fl. in fünfprocentigen Obligationen vergrößert, dagegen in Wienerwährung um 72,701 fl. vermindert. Am 1. März 1820 belief sich das Einkommen des Tilgungsfonds einschließlich des auf Conventionsmünze reducirtten Papiergeldes, auf 7,477,303 fl. in Conventionsmünze. Dieses Einkommen hat sich daher ebenfalls in einem progressiven Verhältnisse vermehrt, da der Zuwachs vom vierten auf das fünfte Semester nur 346,350 fl., vom fünften auf das sechste aber 376,568 fl. betrug.

3. Durch die, der Abtragung der neuen verzinslichen Staatsschuld gewidmeten, Zuflüsse des Fonds, welche ausschließlich zur ununterbrochenen Einlösung der in Conventionsmünze, theils zu einem Procent, theils zu $2\frac{1}{2}$ Procent, theils zu fünf verzinslichen Obligationen nach ihrem Curswerthe

verwendet wurden, sind im Laufe des fünften Semesters 8,064,285 fl., im Ganzen aber, seit dem 1. März 1817 bis zum 1. September 1819, die Summe von 30,285,512 fl. in den erwähnten Effecten eingelöst und aus dem Umlaufe gezogen worden. Im Laufe des sechsten Semesters wurden 7,713,169 fl. solcher Obligationen aus dem Umlaufe gezogen.

4. Zur allmählichen Abtragung der ältern verzinslichen Schuld erhält der Tilgungsfonds nunmehr jährlich 2,000,000 fl. in Conventionsmünze.

Mit der halbjährigen Tilgungsquote hat der Fonds im Laufe des fünften Semesters an ältern Staats-Schuld-Verschreibungen mittelst cursmäßiger Einlösung 3,807,479 fl. 59 $\frac{1}{2}$ kr. getilgt, und mit Zuschlagung der, bey den Staats-Cassen eingeflossenen, dem Fonds als außerordentliche Dotation zugewiesenen 1,040,372 fl. 58 $\frac{3}{4}$ kr. zusammen 4,847,852 fl. 58 kr. aus dem Umlaufe gezogen.

Im Laufe des sechsten Semesters wurden mit den ordentlichen Zuflüssen 3,681,789 fl., und mit Zuschlagung der als außerordentliche Dotation bezogenen Summen von 71,151 fl. im Ganzen 3,752,941 fl. an solchen, in Papier verzinslichen, Obligationen eingelöst.

Man sieht aus einer Vergleichung des Einkommens und der Summe der getilgten Kapitalien in frühern und spätern Perioden, daß die Preise der österreichischen Fonds gestiegen sind.

Der Gesamtbetrag der getilgten und in den Credit-Anhang 3.

Büchern geliebten Obligationen der ältern Staatsschuld beläuft sich auf 16,801,856, von denen für die Jahre 1818 und 1819 bereits 11,163,395 fl. öffentlich vertilgt worden sind.

III.

Preußen.

Staatsschuld.

Eine Verordnung vom 17. Jänner 1820 machte den Bestand der preussischen Schuld bekannt, und traf bestimmte Verfügungen über Verzinsung und Tilgung derselben.

I. Bestand der Schuld.

I. Verzinsliche Staatsschuld

	Kapital	Zinsen
a) Anlehen im Auslande	35,982,009	1,799,100 Thlr. G.
b) alte kurmärkische land- schaftliche Schulden . . .	3,234,890	160,616
c) einzelne Passiva auf besondern Verschreibungen beruhend	598,535	24,836

	Kapital	Zinsen
	39,815,434	1,984,552 Thlr. C.
d) Domänen = Pfand- Briefe	5,527,245	262,663
e) Staatsschuldscheine, oder consolidirte Schuldscheine, mit Einschluß von Zahlungsrückständen von 1817 bis 1819, und anderer noch erforderlichen außer- ordentlichen Bedürfnisse für Zinsen- und Kapital- Rückstände, Zahlungen an auswärtige Staaten u. . .	119,500,000	4,780,000
f) für die noch in der Liquidation begriffenen, noch nicht vollständig an- erkannten, Schulden . . .	15,249,039	609,960
Summe . . .	180,091,720 *)	7,637,175 Thlr. C.

Hierzu kommen

g) die noch auf den
Provinzcaffen ruhenden,
aber zur Uebernahme auf
die allgemeine Staatscaffen
sich eignenden, Schulden,
wofür der Zinsenbedarf

*) Die Groschen und Pfennige sind bey den einzelnen
Posten hinweggelassen.

	Kapital	
	180,091,720	
noch in den Provinzial-		
Stats erscheine	25,911,649	
	<hr/>	
Summe	206,013,369	

2. unverzinsliche Schuld,
oder Tresor- und Thas-
lerscheine, und über-
nommene sächsische Cas-
sen-Billets 11,242,347

II. Bestimmungen über die Schuldentilgung.

Zur Abtragung der verzinslichen Schuld wurde ein Fonds von einem Procent des gegenwärtigen Schuldkapitals ausge-
setzt; in so ferne nicht, wie bey der auswärtigen Schuld,
durch besondere Verträge ein Tilgungsplan schon festgesetzt
worden war.

Statt der Verlosung soll der Aufkauf nach dem Börsen-
course, bey den unter b, c, d und e aufgeführten Schulden,
so lange eintreten, bis die Schuldscheine al pari stehen.

Dem Tilgungsfonds sollen die Zinsen der rückgekauften
Schuldscheine zuwachsen, und zwar

1. ohne Beschränkung, bey den alten kurmär-
kischen Obligationen, lit. a, nach dem, für dieselben beson-
ders angenommenen, Tilgungsplane, und bey den unter b
und c aufgeführten, besonders verbrieften Schulden, unbescha-
det des Kündigungsrechts, wo es Staat findet;

2. bey den übrigen unter d, e und f mit der Beschrän-
kung, daß der Zuwachs zunächst unter Zurechnung der in den

Jahren 1818 und 1819 erlangten Zinersparnisse bis zum Jahre 1822 einschließlich, vom 1. Jänner 1823 aber in Zeitabschnitten von 10 zu 10 Jahren Statt finden soll, um den Tilgungsfonds dann jeweils auf den ursprünglichen Betrag zurückzuführen, den Bedarf zur Verzinsung zu vermindern, und die Zinersparnisse den Steuerpflichtigen zu gut kommen zu lassen.

III. Betrag des Tilgungsfonds.

- | | Vom Capital | Jährlich |
|---|-------------|------------------|
| 1. Besonderer Tilgungsfonds, für den größten Theil der fremden Schuld, deren Ablosung begonnen hat, | 33,124,866 | 896,166 Thlr. C. |
| 2. Der besondere Fonds für einen andern Theil der fremden Schuld von 2,857,142, der zur Tilgung derselben noch nicht disponibel ist, wird einstweilen dem allgemeinen Tilgungsfonds zu gut gerechnet. | | |
| 3. Allgemeiner Tilgungsfonds unter Zurechnung der Zinsersparnisse von 1818 und 1819. | | |

Vom Kapital 33,124,866
 jährlich 896,166 Thlr. C.

a) für die Schulden unter b, c, bey welchen die Zinsen der rückgekauften Kapitalien dem Tilgungsfonds ohne Beschränkung zuwachsen 146,966,854 1,589,684

b) für die übrigen Schulden, die unter d, e, f aufgeführt sind, wo zu noch einstweilen der besondere, unter 2 gedachte Fonds gerechnet wird.

4) Unverzinsliche Tresorscheine, Thalerscheine, Cassenbillets 11,242,347 20,000

191,334,067 2,505,850

Die Verzinsung erfordert 7,637,177

Die ganze Last der Schuldenkasse beträgt also 10,142,027 Thlr. C.

IV. Die Mittel zur Verzinsung und Tilgung bestehen

1. an laufenden Revenüen

a) aus den Domänen und Forstcassen in 5,868,000 Rthlr.

b) aus den Salzgefällen 3,275,027

9,143,027 Rthlr.

Uebertrag 2.143.027 Rthlr.
Hiervon ab, die laufenden Zinsen . . 7.637.177

Es werden also von den laufenden
Reventen zur Tilgung verwendet . 1,505.850

2. Hierzu kommen die außerordentlichen
Mittel, wofür der Erlös von Do-
manen-Verkäufen anzusehen ist, mit . 1,000.000

2,505.850 Rthlr.

Wenn man die unverzinsliche Schuld mit ihrem Tilgungsfonds ausscheidet, so beläuft sich der ordentliche und außerordentliche Tilgungsfonds auf $\frac{7}{2}$, und der, aus laufenden Reventen zugewiesene Fonds auf $\frac{1}{27}$ des Nominal-Schuldkapitals.